

02.03.89

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates zur Eindämmung des Asylmiß-
brauchs und zur Beschleunigung der Asylverfahren

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT
B 2 - 1k 06/01

Wiesbaden, den 1. März 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den
beigefügten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Asylverfahrensgesetzes *)

mit dem Antrag zuzuleiten, seine Einbringung beim Deutschen Bundes-
tag nach Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu beschließen.
Sie hat ferner beschlossen, dem Bundesrat den ebenfalls beigefügten
Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Ein-
dämmung des Asylmißbrauchs und zur Be-
schleunigung der Asylverfahren

zuzuleiten.

- 2 -

*) siehe Drs. 112/89

113/89

- 2 -

Ich bitte, die beiden Vorlagen gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung unmittelbar auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates am 10. März 1989 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

HW
Walter Wulkenhaar

Entscheidung des Bundesrates zur Eindämmung des Asylmißbrauchs und zur Beschleunigung der Asylverfahren

Der Bundesrat beobachtet mit wachsender Sorge den anhaltenden drastischen Anstieg der Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland, denen zu über 90 % die Anerkennung als Asylberechtigte versagt bleibt. Er bekräftigt seine Auffassung, daß dem Mißbrauch des Asylrechts mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden muß. Es kann nicht hingenommen werden, daß durch rechtsgrundlose mißbräuchliche Berufung auf das Asylrecht die Möglichkeit zu einem langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erreicht wird. Dies schadet nicht zuletzt denjenigen Ausländern, die des Schutzes aus Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes tatsächlich bedürfen.

Der Bundesrat hält in Ergänzung seines vorwiegend die Beschleunigung der Asylverfahren bezweckenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über das Asylverfahren (Bundesrats-Drucksache 112/89) insbesondere folgende Maßnahmen für notwendig:

1. § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs sieht eine Ausschlussfrist für die Asylantragstellung vor; bei verspäteter Antragstellung ist der Asylantrag unbeachtlich. Der Grundsatz der Nichtabschiebung in einen Verfolgerstaat nach § 14 AuslG bleibt hiervon jedoch unberührt. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, im Rahmen der als dringlich erachteten Neuregelung des Ausländergesetzes auch die Verfahren nach § 14 AuslG mit dem Ziel einer Gleichbehandlung dem Asylverfahrensrecht anzupassen.
2. Der Bundesrat sieht in einer Erweiterung der Sichtvermerksbestimmungen erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Asylmißbrauchs:

M3/88

- a) Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden des Jahres 1988 waren an erster und zweiter Stelle Polen und Jugoslawien mit zusammen 49.835 Personen; das sind fast die Hälfte aller im Vorjahr eingereisten Asylbewerber. Dem steht eine Anerkennungsquote von 2,6 % bei polnischen und 0,3 % bei jugoslawischen Staatsangehörigen gegenüber. Der Bundesrat unterstützt deshalb nachdrücklich die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung des Besucher-sichtvermerks für Jugoslawen. Er ist darüber hinaus der Auffassung, daß die Sichtvermerkserteilung an polnische Staatsangehörige restriktiver als bisher gehandhabt werden muß. Im Jahre 1988 sind immerhin 645.800 Sichtvermerke an polnische Touristen und Durchreisende erteilt worden. Bei unveränderter Verfahrensweise der Visaerteilung muß damit gerechnet werden, daß auch die Zahl der polnischen Asylbewerber weiter zunehmen wird.
- b) Am Frankfurter Flughafen haben im Vorjahr 18.732 Ausländer Asyl beantragt. Darunter waren an erster Stelle Türken (8.192 Personen = 18,2 % aller Asylsuchenden), die damit in der Regel das ihnen zustehende Transitprivileg nutzten. Der Bundesrat begrüßt deshalb die Absicht der Bundesregierung, die Aufhebung des Transitprivilegs für türkische Staatsangehörige in die Wege zu leiten. Er bittet zudem die Bundesregierung, das Transitprivileg auch für Indien aufzuheben. Von den acht Staaten, die zusammen über 90 % aller im Jahre 1988 am Frankfurter Flughafen registrierten Asylbewerber ausmachen, lagen indische Staatsangehörige mit 902 Personen an fünfter Stelle. Im Vorjahr ist vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge kein einziger Inder als Asylberechtigter anerkannt worden.
- c) Im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen weist der Bundesrat eindringlich auf das schwerwiegende Sonderproblem der Einreisen ausländischer Jugendlicher und Kinder hin, die ohne Begleitung Erwachsener in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Im vergangenen Jahr stieg die

Zahl der über den Frankfurter Flughafen eingereisten und dem Jugendamt in Frankfurt am Main übergebenen jugendlichen Ausländer auf 2.540 gegenüber 740 im Jahr 1987. Die hiermit verbundenen vielfältigen Schwierigkeiten für die Betroffenen selbst, aber auch für die beteiligten Behörden machen es vordringlich, die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Einführung der Aufenthaltserlaubnispflicht für jugendliche Ausländer unter 16 Jahren, die nach geltendem Recht keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen und deshalb sichtvermerksfrei einreisen können, umgehend zu verwirklichen. Mit dieser Maßnahme wird in keiner Weise die Familienzusammenführung von Kindern mit ihren hier lebenden Eltern in dem zugelassenen Rahmen beeinträchtigt; vielmehr soll das erforderliche Instrumentarium für wirksame Einreisekontrollen an den Grenzen geschaffen werden.

3. Zur Beschleunigung der Asylverfahren und damit auch zur Eindämmung des Asylmißbrauchs müssen neben den gebotenen rechtlichen Maßnahmen ebenso alle notwendigen organisatorischen und personellen Anstrengungen unternommen werden. Der Bundesrat anerkennt die von der Bundesregierung bereits erbrachten Leistungen zur personellen Ausstattung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Gleichwohl hält er angesichts des anhaltenden drastischen Anstiegs der Asylbewerberzahlen eine weitere personelle Verstärkung des Bundesamtes und insbesondere seiner Außenstellen mit qualifizierten Einzelentscheidern für unerlässlich. Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern zu erwägen, durch den Einsatz von Kräften des Bundesamtes bereits an den Grenzen die Prüfung insbesondere offensichtlich unbegründeter Asylanträge und die Entscheidung hierüber zu bewerkstelligen und zu beschleunigen.

Bundesrat

Drucksache 113/89 (Beschluß)
21.04.89

Beschluß
des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates zur Eindämmung des Asylmiß-
brauchs und zur Beschleunigung der Asylverfahren

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989
die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefaÙt.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Eindmmung des Asylmi-
brauchs und zur Beschleunigung der Asylverfahren

Der Bundesrat beobachtet mit wachsender Sorge den anhaltenden drastischen Anstieg der Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland, denen zu ber 90 % die Anerkennung als Asylberechtigte versagt bleibt. Er bekrftigt seine Auffassung, da dem Mibrauch des Asylrechts mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden mu. Es kann nicht hingenommen werden, da durch rechtsgrundlose mibruchliche Berufung auf das Asylrecht die Mglichkeit zu einem langjhrigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erreicht wird. Dies schadet nicht zuletzt denjenigen Auslndern, die des Schutzes aus Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes tatschlich bedrfen.

Der Bundesrat hlt in Ergnzung seines vorwiegend die Beschleunigung der Asylverfahren bezweckenden Gesetzentwurfs zur nderung des Gesetzes ber das Asylverfahren (BR-Drucksache 112/89 (Beschlu)) insbesondere folgende Manahmen fr notwendig:

1. § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs sieht eine Ausschlufrist fr die Asylantragstellung vor; bei verspteter Antragstellung ist der Asylantrag unbeachtlich. Der Grundsatz der Nichtabschiebung in einen Verfolgerstaat nach § 14 AuslG bleibt hiervon jedoch unberhrt. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung zu prfen, wie der Problematik begegnet werden kann, da § 14 AuslG neben und unabhngig vom Asylverfahren einen zweiten - auslnderrechtlichen - Verfahrensweg zur Feststellung des Vorliegens politischer Verfolgung erffnet.
2. Der Bundesrat untersttzt den von der Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zur nderung asylverfahrensrechtlicher und auslnderrechtlicher Vorschriften

(BR-Drucksache 113/88, BT-Drucksache 11/2302) vorgeschlagenen Ausschluß der Beschwerde gegen Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe in Asylverfahren. Er hält eine baldige Verwirklichung dieses Vorschlages, über den der Bundestag bislang nicht abschließend befunden hat, für wünschenswert.

3. Der Bundesrat sieht in einer Erweiterung der Sichtvermerksbestimmungen erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Asylmißbrauchs:

a) Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden des Jahres 1988 waren an erster und zweiter Stelle Polen und Jugoslawien mit zusammen 49.835 Personen; das sind fast die Hälfte aller im Vorjahr eingereisten Asylbewerber. Dem steht eine Anerkennungsquote von 2,6 % bei polnischen und 0,3 % bei jugoslawischen Staatsangehörigen gegenüber. Der Bundesrat unterstützt deshalb nachdrücklich die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung des Besucher-sichtvermerks für Jugoslawen. Er ist darüber hinaus der Auffassung, daß die Sichtvermerkserteilung an polnische Staatsangehörige restriktiver als bisher gehandhabt werden muß. Im Jahre 1988 sind immerhin 645.800 Sichtvermerke an polnische Touristen und Durchreisende erteilt worden. Bei unveränderter Verfahrensweise der Visaerteilung muß damit gerechnet werden, daß auch die Zahl der polnischen Asylbewerber weiter zunehmen wird.

b) Am Frankfurter Flughafen haben im Vorjahr 18.732 Ausländer Asyl beantragt. Darunter waren an erster Stelle Türken (8.192 Personen = 13,2 % aller Asylsuchenden), die damit in der Regel das ihnen zustehende Transitprivileg nutzten. Der Bundesrat begrüßt deshalb die Absicht der Bundesregierung, die Aufhebung des Transitprivilegs für türkische Staatsangehörige in die Wege zu leiten. Er

bittet zudem die Bundesregierung, das Transitprivileg auch für Indien aufzuheben. Von den acht Staaten, die zusammen über 90 % aller im Jahre 1988 am Frankfurter Flughafen registrierten Asylbewerber ausmachen, lagen indische Staatsangehörige mit 902 Personen an fünfter Stelle. Im Vorjahr ist vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge kein einziger Inder als Asylberechtigter anerkannt worden.

- c) Im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen weist der Bundesrat eindringlich auf das schwerwiegende Sonderproblem der Einreisen ausländischer Jugendlicher und Kinder hin, die ohne Begleitung Erwachsener in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der über den Frankfurter Flughafen eingereisten und dem Jugendamt in Frankfurt am Main übergebenen jugendlichen Ausländer auf 2.540 gegenüber 740 im Jahr 1987. Die hiermit verbundenen vielfältigen Schwierigkeiten für die Betroffenen selbst, aber auch für die beteiligten Behörden machen es vordringlich, die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Einführung der Aufenthaltserlaubnispflicht für jugendliche Ausländer unter 16 Jahren, die nach geltendem Recht keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen und deshalb sichtvermerksfrei einreisen können, umgehend zu verwirklichen. Mit dieser Maßnahme wird in keiner Weise die Familienzusammenführung von Kindern mit ihren hier lebenden Eltern in dem zugelassenen Rahmen beeinträchtigt; vielmehr soll das erforderliche Instrumentarium für wirksame Einreisekontrollen an den Grenzen geschaffen werden.

4. Zur Beschleunigung der Asylverfahren müssen neben den gebotenen rechtlichen Maßnahmen ebenso alle notwendigen organisatorischen und personellen Anstrengungen unternommen werden. Diese Anstrengungen, das Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, sollten sich an folgenden Zielen orientieren:

- Asylanträge, die unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet sind, sollten so früh wie möglich herausgefiltert und entschieden werden, um damit das übrige Prüfungsverfahren zu entlasten.
- Die Anhörung des Antragstellers durch das Bundesamt sollte so früh wie möglich und so dezentral wie möglich (am besten am Aufenthaltsort des Antragstellers) erfolgen.
- Die Entscheidung über den Asylantrag sollte der Anhörung unmittelbar nachfolgen.
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (bzw. dessen Außenstellen) sollten generell verbessert werden.

Der Bundesrat anerkennt die von der Bundesregierung bereits erbrachten Leistungen zur personellen Ausstattung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Gleichwohl hält er es angesichts des anhaltenden Anstiegs der Asylbewerberzahlen für unerlässlich, daß das Bundesamt die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schafft, daß die Asylverfahren grundsätzlich in den Außenstellen des Bundesamtes durchgeführt und entschieden werden.

5. Die Mittel des "Programms der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Beförderung mittelloser Asylbewerber, die aus eigenem Entschluß weiterwandern oder freiwillig in ihre Heimat zurückkehren wollen (REAG-Programm)", müssen wesentlich erhöht werden.